

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Der Vorsitzende

DS-Nr.: 4-0301/09-KT

Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abg. Andreas Noack, fraktionslos, Plan B, zum Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming

Anfragen:

1. Liegt bis zum heutigen Tag (14.09.2009) eine Eröffnungsbilanz des Landkreises vor? Im Entwurf oder wurde sie schon zur Prüfung weitergeleitet?
2. Wenn nicht, bis wann liegt die Eröffnungsbilanz vor?
3. Mit welchem Ergebnis wurde der kamerale Haushalt 2008 abgeschlossen? Wie hoch war der tatsächliche Fehlbetrag am Jahresende 2008? Wie viel wurde der geplante Fehlbetrag überschritten und warum?
4. Wenn eine Überschreitung des geplanten Fehlbetrages vorlag, warum wurde der Kreistag nicht rechtzeitig unterrichtet?
5. Wie hoch ist der insgesamt Fehlbetrag aus den kameralen Haushalten 2007 und 2008?
6. Welche Kredite bestehen zum 30.06.2009 für den Kreis und in welcher Höhe und Laufzeit?
7. Welche Bürgschaftsverpflichtungen bestehen zum 30.06.2009 für den Kreis und in welcher Höhe und Laufzeit?
8. Welche Kredite bestehen zum 30.06.2009 für die SWFG und in welcher Höhe und Laufzeit?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Dezernent I, Herr Albrecht, die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Es liegt noch keine Eröffnungsbilanz vor, auch nicht im Entwurf.

Zu Frage 2:

Ein Termin kann nicht genannt werden.

Zu Frage 3:

Im Haushalt 2008 wurde der Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 9.819.100 € zur Deckung eingestellt. Ein strukturelles Defizit gab es nicht. Abgeschlossen wurde das Haushaltsjahr 2008 mit einen Fehlbetrag in Höhe von 6.385.054 €. Somit konnte der veranschlagte Fehlbetrag im laufenden Haushaltsjahr um rund 3,43 Mio. € gesenkt werden.

Zu Frage 4:

Eine Überschreitung des Fehlbetrages lag nicht vor.

Zu Frage 5:

Der Landkreis hat nach dem Jahresabschluss 2008 kumulierte Fehlbeträge in Höhe von 21,5 Mio. €.

Zu Frage 6:

Der Landkreis hat Kredite auf dem freien Kreditmarkt, zinslose Kredite vom Land für Turnhallenbau und die Kredite für Glashütte. Die Kredite vom freien Kreditmarkt weisen per 31.12.2008 einen insgesamten Schuldenstand in Höhe von 20,5 Mio. € aus. Dabei handelt es sich um acht Kredite mit Zinsbindungen über 10 Jahre, aufgenommen ab dem Haushaltsjahr 2001 bis 2006. Eine abschließende Laufzeit kann heute noch nicht bestimmt werden, sie ist abhängig von den jeweiligen Konditionen nach Zinsbindungsende. Es bestehen vier zinslose Darlehen vom Land mit einem Schuldenstand per 31.12.2008 in Höhe von 1,3 Mio. €. Der letzte Kredit läuft 2013 aus. Für die Glashütte wurden acht Kredite übernommen. Davon sind vier Kredite in der Zeit von 2010 bis 2020 getilgt. Die Zinsbindungen der verbleibenden vier Kredite enden für einen Kredit 2010, für zwei Kredite 2011 und für einen Kredit 2014. Der Schuldenstand per 31.12.2008 beträgt 1,2 Mio. €.

Zu Frage 7:

Der Landkreis übernahm im Jahr 2005 Ausfallbürgschaften für die SWFG in Höhe von 12,8 Mio. € und für die Flugplatzgesellschaft Schönhagen Bürgschaften in Höhe von 4,4 Mio. €. In 2006 übernahm der Landkreis Ausfallbürgschaften für die SWFG in Höhe von 13,0 Mio. €. Insgesamt betrug die Höhe der übernommenen Ausfallbürgschaften 30,2 Mio. €. Per 31.12.2008 bestehen Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 25,3 Mio. €.

Zu Frage 8:

Für die SWFG hat der Landkreis drei Kredite aufgenommen. Der Schuldenstand für alle drei Kredite beträgt insgesamt 8,9 Mio. € und die Zinsbindungsfrist beträgt ebenfalls 10 Jahre. Die letzte Zinsbindung läuft 2017 aus.